

# Gemeinde Hohen Wangelin

## Beschlussvorlage

22/2025/34

öffentlich

### Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächensolaranlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 EEG 2023 (B-Plan Nr. 5 - Solaranlage Liepen)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 05.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	09.09.2025	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	30.09.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das anliegende Vertragsangebot der JUWI GmbH, 55286 Wörrstadt zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 EEG) zu B-Plan Nr. 5 „Solarpark Liepen“ anzunehmen.

Mit der Annahme und Gegenzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die JUWI GmbH, der Gemeinde Hohen Wangelin eine jährliche Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh (0,2 Cent der jährlich eingespeister Strommenge kWh), ohne Gegenleistung, für die auf dem Gemeindegebiet befindliche Solaranlage zu zahlen.

#### Sachverhalt

Die JUWI GmbH plant die Errichtung einer Freiflächensolaranlage im Ortsteil Liepen (B-Plan Nr. 5). Der Satzungsbeschluss wurde bereits gefasst.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind finanziell beteiligen. Da sich die JUWI GmbH hiermit nun dazu bereit erklärt, würde die Gemeinde demgemäß eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh, ohne Gegenleistung erhalten. Wenn die Gemeinde gewillt ist das Angebot anzunehmen, wird der Betrag jährlich ausgezahlt, für mindestens 20 Jahre (+ 2 x 5 Jahre Verlängerungsoption). Kalkuliert wurde mit ca. 59.850.000 kWh/pro Jahr – dies ergibt einen jährlichen Auszahlungsbetrag in Höhe von ca. 119.700 € (ab 2030 – da 2029 die Inbetriebnahme geplant ist).

#### Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Einnahme in ca. € <u>119.700</u>	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
PSK 53100.41451 (erstmalig wahrscheinlich ab 2030)	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

#### Anlage/n

2	20250901_§6EEG Gemeinde Hohe Wangelin (öffentlich)
---	--

